



NUTZTIERGESUNDHEIT SCHWEIZ
SANTÉ ANIMAUX DE RENTE SUISSE
SALUTE DEGLI ANIMALI DA REDDITO SVIZZERA

Nutztiergesundheits Schweiz



1. Mitgliederversammlung
Zollikofen, 21. Juni 2021



1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit



2. Wahl der Stimmenzähler und Protokollführung



3. Genehmigung des Protokolls der Gründungsversammlung vom 26. Juni 2020



4. Bericht des Präsidenten



5. Geschäftsbericht durch den Geschäftsführer



Aufbau der Geschäftsstelle in Zollikofen



Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Cindy Kaufmann

Dr. med. vet.



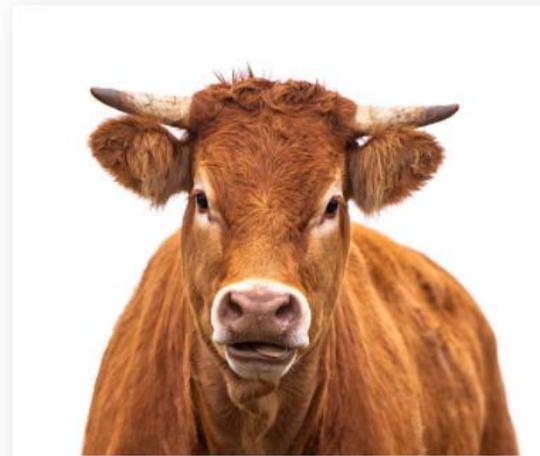
Administrative Sachbearbeiterin

Laura Sabato



Aufbau diverser Gremien

- ✓ Ausschuss Rind
- ✓ Ausschuss Schwein
- Ausschuss kl. Wiederkäuer
- Ausschuss Geflügel



Ausschuss Rind
> mehr erfahren



Ausschuss Schwein
> mehr erfahren



Weiterführung / Aufbau Plattformen

✓ Plattform Rindergesundheit

✓ Plattform Schweinegesundheit

✓ Plattform Kl. Wiederkäuer

✓ Plattform Geflügel



Schwein

Plattform Schweinegesundheit

> mehr erfahren



Kleine Wiederkäuer

Plattform kleine Wiederkäuer

> mehr erfahren



Rind

Plattform Rindergesundheit

> mehr erfahren



Geflügel

Plattform Geflügel

> mehr erfahren



Website

Mitglieder-Vorstand



Mitglieder

> mehr erfahren



Vorstand

> mehr erfahren



Ausschuss Rind

> mehr erfahren



Ausschuss Schwein

> mehr erfahren



Schwein

Plattform Schweinegesundheit

> mehr erfahren



Kleine Wiederkäuer

Plattform kleine Wiederkäuer

> mehr erfahren



Rind

Plattform Rindergesundheit

> mehr erfahren



Geflügel

Plattform Geflügel

> mehr erfahren



Koordination / Dialog Akteure

- Newsletter
 - April 2021 «Tiergesundheit in Europa»
 - Neues Tiergesundheitsrecht in EU

➤ Ziel: Aktive Information über aktuelle Themen der Tiergesundheit in Europa und in der Schweiz

NEWSLETTER
TIERGESUNDHEIT IN EUROPA

Ausgabe 1 – April 2021

NEU: NEWSLETTER

Nutztiergesundheit Schweiz informiert seine Mitglieder zukünftig jeweils aufgrund aktuellem Anlass in einem Newsletter über die neuesten Ereignisse und Beschlüsse in Bezug auf die Tiergesundheit in der Schweiz und in Europa.

In der ersten Ausgabe fassen wir die zentralen Punkte zum Tiergesundheitsrecht der EU kurz zusammen. Ergänzend finden Sie unter den aufgeführten Links die wichtigsten Informationen rund um das Thema Tiergesundheitsrecht.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Das neue Tiergesundheitsrecht (auch «Animal Health Law» oder «AHL») ist am **21. April 2021** in Kraft getreten. Im Zentrum steht die verbesserte Koordination in Bezug auf die Seuchenüberwachung und -bekämpfung zwischen den Staaten.
- In einer Übergangsphase bis zum **17. Oktober 2021** werden jedoch für den «EU-Verkehr» -und auch für die Schweiz- weiterhin die bisherigen Bescheinigungen in TRACES Classic akzeptiert werden. Ihr Ansprechpartner für das Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen in die EU bleibt das **kantonale Veterinäramt**.
- Künftig müssen Tierhaltende in der Schweiz betriebseigene Überwachungsprogramme durchführen, wenn sie in die EU exportieren wollen. Das betrifft Ziegen, Hirsche und Kameliden im Hinblick auf die Tuberkulose; für Schweine gilt es im Hinblick auf die Brucellose, falls die Tiere nicht so «bio sicher» gehalten werden, dass eine mögliche Ansteckung durch Wildtiere ausgeschlossen werden kann.
- Im Rahmen der Anquialenz müssen diverse Kapitel in der eidgenössischen Tierseuchenverordnung überarbeitet werden. Welche dies genau sein werden, ist Gegenstand laufender Abklärungen.
- **Nicht** durch das Tiergesundheitsrecht ersetzt werden die geltenden Regelungen über
 - Tiererzeugnisse (sog. Rote Erzeugnisse) wie die BSE oder die Schmallabschnittlichkeit der Laktose und Lipide ([1121/2011](#))
 - Zoonosen (Erkrankung [1121/2011](#)) und [1121/2011](#))
 - Tierische Nebenprodukte (Verordnung [1121/2011](#)) und Verordnung [1121/2011](#))

TIERGESUNDHEITSRECHT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- [Animal and Plant Health Package](#)
- [Animal Health Law](#) - allgemeine Informationen und häufig gestellte Fragen
- [Animal Health Advisory Committee](#)
- [BLV: Fachinformation Neues Tiergesundheitsrecht der EU \(Animal Health Law\)](#)

VERORDNUNGEN

- [EUR-Lex](#)
- [Verordnung \(EU\) 2016/429 \(AHL\)](#)
- [BLV: Übersicht Erlasse des neuen Tiergesundheitsrechts der EU](#)
- [Delegated and implementing Acts](#)

PRÄSENTATIONEN

- [Animal Health Advisory Committee – Presentations](#)
- [PAFF Animal Health and Welfare](#)

PAST & UPCOMING EVENTS

- [AMR One Health Network vom 25. März 2021](#)

KONTAKT

Nutztiergesundheit Schweiz NTGS
Kare 1
8052 Zollikofen
TW: [+41 31 910 20 10](#)
ST: [info@ntgs.ch](#)
www.[ntgs.ch](#)



Aufbau «Rindergesundheit Schweiz»

Neue Organisation des heutigen Rindergesundheitsdienstes gemeinsam mit dem Kälbergesundheitsdienst ab 1. Oktober 2021:

- **Rindergesundheit Schweiz (RGS) wird zu einem nationalen Kompetenzzentrum der Bestandes- und Präventivmedizin für rinderhaltende Betriebe entwickelt.**
- **RGS erarbeitet in Zusammenarbeit mit den BestandestierärztInnen ein Beratungsangebot und bietet Programme zur Förderung der Tiergesundheit an, basierend auf einer ganzheitlichen Unterstützung mittels Bestandesdiagnostik, Bestandesberatung und Bestandesbetreuung.**



Rindergesundheit Schweiz

			Q3 2020		Q42020 / Q12021	Q22021		Q32021		Q42021		
Situationsanalyse			■									
Strategie				■								
Operationelle Umsetzung					■							
Mitarbeitende						■						
Infrastruktur								■				

➤ Gesundheitsprogramm zur Präventiv- und Bestandesmedizin

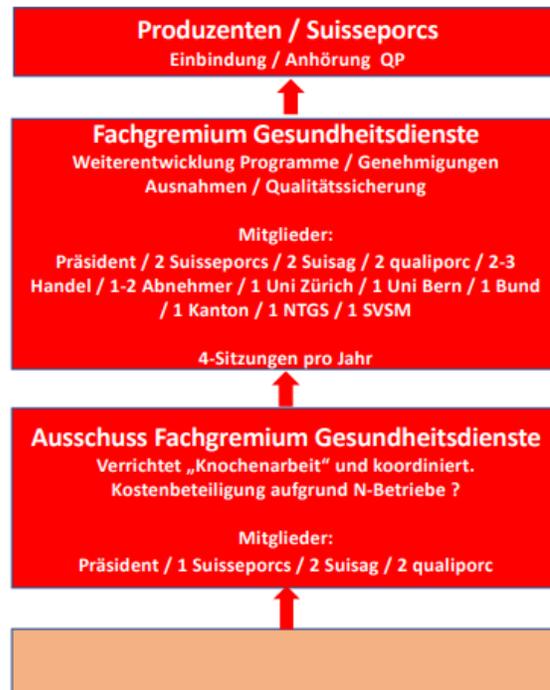


Unterstützung neue Strukturen Schweinegesundheit

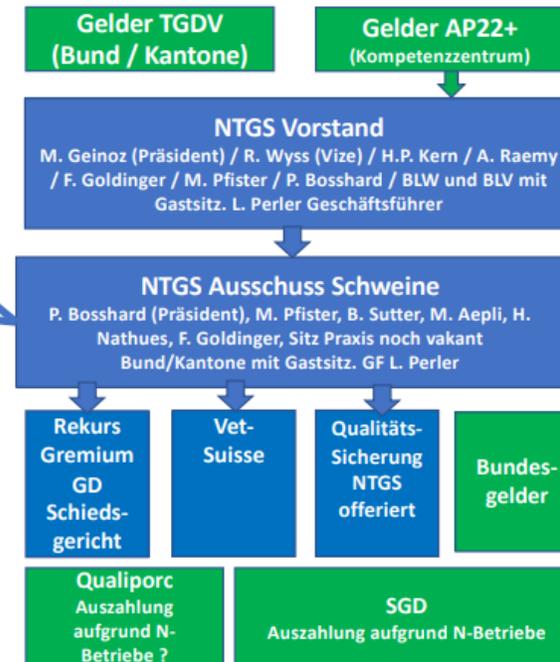
Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste (TGDV)

Auszug Erläuterungen Artikel 1 TGDV

Nicht Gegenstand dieser Verordnung ist die Unterstützung des Kälbergesundheitsdienstes, der operativ als Sektion dem Rindergesundheitsdienst angegliedert ist. Es gilt der Grundsatz, dass nur ein Gesundheitsdienst pro Tierart unterstützt werden soll. Die Etablierung des Kälbergesundheitsdienstes wird



Zukünftige Strukturen Schweinebereich Strukturen (24/03/2021)

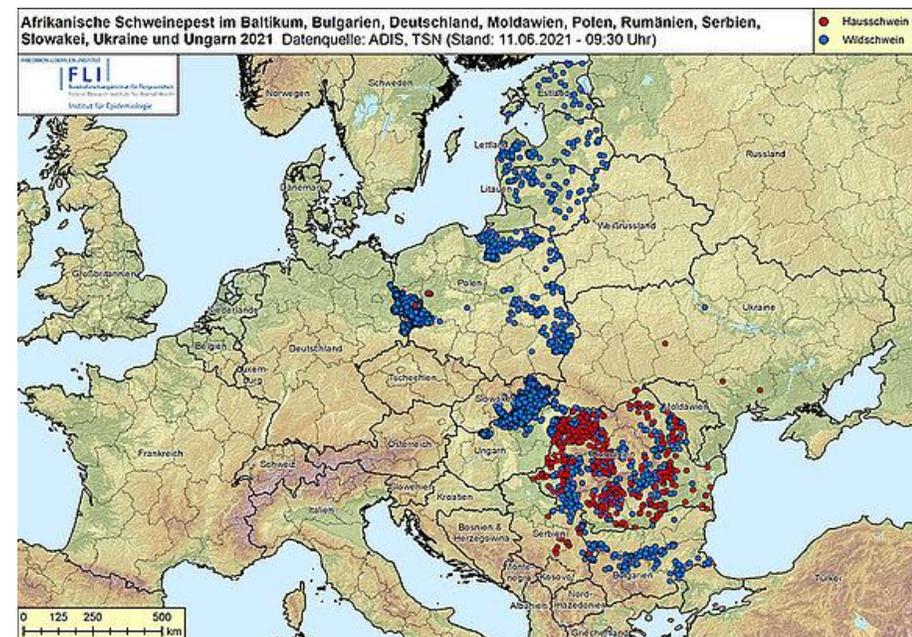




Tierseuchenübung NOSOS – Herbst 2021

Übungsleitung

- Tierseuchenübung «afrikanische Schweinepest»





Angelaufene Projekte / Programme

➤ Anliegen der Mitglieder werden aufgenommen

- Förderung Bestandesmedizin Kt. Bern:
 - Gemeinsame Initiative: Kanton / Kant. Bauernverband / kant. Tierärzte
 - Produkt zur Förderung Zusammenarbeit Bestandestierarzt / Tierhalter (Aus-/Weiterbildung, Tool, Anreiz)
- Staph. Aureus Genotyp B:
 - Weitere Anstrengungen zur Sanierung ausserhalb des Kt. Tessin ?
- Paratuberkulose:
 - Zusammenarbeit mit SMP, ASR und VMI
 - Nachhaltiges Monitoring und schrittweise Optimierung der Paratb-Situation
- Weitere.....



6. Rechnung 2020, Budget 2021, Mitgliederbeiträge 2022



Rechnung

Aufgrund der kurzen Startphase (Juli-Dezember 2020) beantragt der Vorstand ein überlanges Jahr und die Genehmigung der Gesamtrechnung mit externer Revision nach 18 Monaten per Ende 2021. Die Finanzaufgaben 2020 im Geschäftsbericht wurden vom Vorstand im März 2021 abgenommen.



Rechnung 2020

Übersicht Einnahmen und Ausgaben NTGS 2020 (in CHF)		
KONTI	Einnahmen	Ausgaben
Materialaufwand		2070
Informatik / Software / Telekommunikation		23900
Sonstiger Betriebsaufwand (insb. Website)		7100
Entschädigungsbeiträge		5000
Lohnaufwand		67601
Pensionskassenbeiträge		12064
AHV / IV Beiträge		10025
Mitgliederbeiträge	21000	
Projektbezogene Gelder	113000	
Ergänzungsantrag BLW	60000	
	194000	127760
Differenz:	66240	



Budget 2021

Budget NTGS 2021 (in CHF)		
Konti	Einnahmen	Ausgaben
Materialaufwand		15000
Informatik / Software / Telekommunikation		12000
Sonstiger Betriebsaufwand		20000
Entschädigungsbeiträge		15000
Lohnaufwand		335000
Pensionskassenbeiträge		36000
AHV / IV Beiträge		30000
Mitgliederbeiträge	48000	
Projektbezogene Gelder Mitglieder	230000	
Ergänzungsantrag BLW	232000	
Externe Projekte	120000	
	630000	463000
Differenz:	167000	



Mitgliederbeitrag 2022

Es wird beantragt, den Mitgliederbeitrag auf CHF 3'000.- pro Mitglied zu belassen.



7. Entlastung Vorstand



Entlastung Vorstand

Es wird beantragt, den Vorstand für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.



8. Wahlen

8.1 Wahl der Revisionsstelle



Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand beantragt, die Revisionsstelle
t.schweizer AG, Treuhand und Revision, 3250 Lyss,
für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.



9. Aufnahme neue Mitglieder



Aufnahme neuer Mitglieder

Folgende Organisationen haben fristgerecht Antrag um Mitgliedschaft bei NTGS gestellt:

- Suisag AG, Allmend 10, 6204 Sempach
- SwissVets AG, Meielenfeldweg 12, 3052 Zollikofen



10. Anträge



Anträge

Bis zum Versand der Einladung sind keine Anträge von Mitgliedern eingegangen.



11. Verschiedenes